



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0031/2019
	Erstelldatum:	18.07.2019
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/De
Intermodales Verkehrskonzept - Kooperationsvereinbarung		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Mitko, Bernhard, Dr.		
Beratungsfolge	22.08.2019	Ferienausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Amberg-Weizsach und der Stadt Amberg zur Umsetzung des Projekts „Intermodales Verkehrskonzept“ (siehe Anlage) durch den Oberbürgermeister wird zugestimmt.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 Euro werden im Haushalt 2020 auf der Haushaltsstelle 0.7920.6780 (Förderung des öffentlichen Nahverkehrs; ...Intermodales Verkehrskonzept – Kooperation mit Landkreis Amberg-Weizsach bereitgestellt.

Sachstandsbericht:

Mobilität findet immer in einer Region und nicht nur geschlossen in der Stadt Amberg oder dem Landkreis Amberg-Weizsach statt. Deshalb wurde z.B. die Rolle des Aufgabenträgers für den ÖPNV auf den Zweckverband Nahverkehr Amberg-Weizsach übertragen. Mobilität ist aber auch technikübergreifend. Sie beginnt bei den Fußgängern. Genutzt werden aber auch Fahrrad, Auto ÖPNV und SPNV, wobei diese Aufzählung nicht abschließend ist. Die Vernetzung dieser Verkehrsmittel ist durch die Digitalisierung erleichtert. Änderungen ist aber auch das grundsätzliche Nutzerverhalten unterworfen. Insbesondere ändern sich durch neue Wohngebiete und neue Arbeitsplätze aber auch durch andere Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten die gewünschten Wegeverbindungen. Damit ist es wichtig, vorhandene Konzepte zu überprüfen und auch immer wieder einen Blick von außen zu bekommen, um die Grundstrukturen verbessern oder grundlegend verändern zu können.

Das Regionalmanagement beim Landkreis Amberg-Weizsach bereitet daher aktuell eine Ausschreibung für die Vergabe zur Entwicklung eines Intermodalen Verkehrskonzeptes vor, das für die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Weizsach erstellt werden soll. Dabei soll auf Erkenntnisse durch die Befragung der Verkehrsteilnehmer ebenso zurückgegriffen werden wie auf vorhandene Daten über die Nutzung von Verkehrsmitteln. Für die Stadt Amberg soll insbesondere auch die Möglichkeit für den Einsatz der E-Mobilität, des autonomen Fahrens sowie die digitale Vernetzung der Verkehrsangebote (Smart Mobility) betrachtet werden.

Die Ausschreibung und Umsetzung übernimmt federführend das Regionalmanagement des Landkreises Amberg-Weizsach. Für die Abwicklung wurde eine Kooperationsvereinbarung entworfen, die in der Anlage beigelegt ist.

Da es für solche Gutachten erhebliche Fördermittel gibt, halten sich die Kosten im Rahmen. Nach einer ersten groben Schätzung dürfte der Anteil für die Stadt Amberg im Bereich von 15.000 Euro liegen. Bei der Bekanntgabe im Verkehrsausschuss vom 09.07.2019 wurde noch von einem Betrag in Höhe von 30.000 Euro ausgegangen. Inzwischen wurde aber mit dem zuständigen Ministerium abgeklärt, dass wegen der Kooperation zwischen Stadt und Landkreis von einem höheren Fördersatz ausgegangen werden darf.

Die Bereitstellung der Haushaltsmittel wurde mit der Kämmerei besprochen. Sie soll auf der HHSt. 0.7920.6780 erfolgen und dem UA7920 sowie dem FAB 11.340.400/AOD 3400 zugeordnet werden.

Damit der Oberbürgermeister die Vereinbarung unterzeichnen kann, genügt es nicht, die Anmeldung des Betrages zum Haushalt zu beschließen. Es ist eine Festlegung zur Bereitstellung im Haushalt erforderlich.

Anlagen:

Entwurf Kooperationsvereinbarung

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter